



Aichaer Nachrichten

Nr. 21/2016
Ausgabe vom 25. Mai 2016

Herausgeber:
Gemeinde Aicha vorm Wald
Kontakt: 08544/9630-0
E-mail: heindl@aichavormwald.de
Homepage: www.aichavormwald.de
1.Bgm. Georg Hatzesberger 0160/99345752

A m t l i c h e N a c h r i c h t e n

SCHLIESSUNG RATHAUS

Die Gemeindeverwaltung ist am **Freitag, den 27. Mai 2016** (Brückentag nach Fronleichnam) für den Parteiverkehr **g e s c h l o s s e n**.

Wir bitten um Beachtung!

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -

Urlaubsankündigung der Fachkraft für Renten und Soziales

Unser Sachbearbeiter für Renten und Soziales, Herr Martin Klessinger, ist ab Montag den 23.05.2016 bis einschließlich Freitag 10.06.2016 im Urlaub.

Termine können am darauffolgenden Montag, den 13.06.2016 wieder vereinbart werden.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -



HAUS FÜR KINDER
KINDERGARTEN UND KRIPPE
ST. PETER UND PAUL
AICHA VORIM WALD

Jubiläum: 30 Jahre Kindergarten

am 13. Mai 2016

Wir danken allen, die zum Gelingen unseres Festes beigetragen haben!

unter anderem

- den zahlreichen Gästen für den Besuch,
die entgegengebrachten Glückwünsche und Geschenke
- allen mithelfenden Eltern
- unserem Elternbeirat für die tatkräftige Unterstützung
- allen Spendern unserer Tombola
- dem Einkaufspark Grubmüller für das Ausleihen
der Biertischgarnituren und Kühlschränke
- der FFW Weferting und dem Heimatverein für das Festzelt
- der FFW Aicha für ihren Einsatz und ihre schnelle Hilfe



Das Team `Haus für Kinder`

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 07.04.2016

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Eisner Franz

Grubmüller Josef

Kerndl Josef

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Lechner Siegfried

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Schiller Wolfgang

Stauder Martin

Winter Christian

Zettl Johanna

SCHRIFTFÜHRER:

Klessinger Martin

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

13 Zuhörer

Herr Heisl, PNP Passau

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

ÖFFENTLICHER TEIL

- 23) Die Firma S. K. Handels GmbH, Dreiburgenstraße 8, 94529 Aicha vorm Wald, die Firma A-Kaiser GmbH, Industriestraße 11, 94529 Aicha vorm Wald, und die Firma H + M Wallner GbR, Industriestraße 7, 94529 Aicha vorm Wald, haben einen gemeinschaftlichen Antrag auf Wiederherstellung der Grünfläche Fl. Nr. 137/7, Gemarkung Aicha vorm Wald, gemäß bestehendem Bebauungsplan gestellt. Dieser Antrag wurde dem Landratsamt Passau zur rechtsaufsichtlichen Prüfung zugestellt. Das Ergebnis dieser rechtsaufsichtlichen Prüfung hat das Landratsamt Passau der Gemeinde Aicha vorm Wald mit Schreiben vom 26.02.2016 mitgeteilt. In diesem Schreiben stellt das Landratsamt Passau unter anderem auch fest, dass das Bauamt beim Landratsamt Passau von einer Funktionslosigkeit der Festsetzung „private Grünfläche“ ausgeht. Die tatsächlichen Verhältnisse entlang der Industriestraße lassen eine Verwirklichung des im genannten Bebauungsplan festgesetzten Grünzugs auch nicht mehr erwarten. Die Festsetzung „private Grünfläche“ hat insofern ihre Gültigkeit verloren. Ein schutzwürdiges Vertrauen, das Dritte von der Gemeinde eine Umsetzung der Festsetzung fordern, wird vom Landratsamt Passau nicht mehr gesehen. In diesem Zusammenhang verweist das Landratsamt Passau auch auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 29.04.1977 (Az.: IV C 39/75, Bayern.Richt). Nach Kenntnisnahme dieses Sachverhaltes und der Empfehlung des Landratsamtes beschließt der Gemeinderat, dass dem Antrag der vorgenannten Antragsteller stattgegeben wird.

(+) 0 : 15 (-)

- 24) In der Zeit vom 23.02.2016 bis 23.03.2016 wurde das Deckblatt Nr. 1 zur Änderung des Bebauungsplanes „WA Wiesing“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB der Öffentlichkeit und für die Beteiligung der Behörden ausgelegt. Die während dieser Anhörungsfrist vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden vom 1. Bürgermeister während der Gemeinderatssitzung öffentlich bekanntgegeben. Der Gemeinderat hat die während der vorzeitigen Befreiung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und der vorzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch für die Änderung des Bebauungsplanes „WA Wiesing“ durch Deckblatt Nr. 1 vorgebrachten Anregungen und Bedenken zur Kenntnis genommen und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Schreiben des Landratsamtes Passau, Nr. 61.0.01, Bauwesen rechtlich, Domplatz 11, 94032 Passau, vom 23.03.2016:

Zu dem vorgelegten Bebauungsplandeckblattentwurf in der Fassung vom 19.01.2016 nehmen wir als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

1. *Die Stellungnahme/n unserer Fachstelle/n, die sich zu der vorgenannten Planung geäußert hat/haben, liegt/en bei.*
2. *Der Kreisbaumeister hat der Planung formlos zugestimmt.*

3. *Die Stellungnahme des Naturschutzreferenten muss leider wegen Erkrankung und Urlaub nachgereicht werden*
4. *Rechtliche Beurteilung*
 - a. *Es handelt sich um die Gemarkung Rathsmannsdorf, nicht Aicha vorm Wald*
 - b. *Wenn sich eine Siedlung schon so homogen mit dem in unserem Raum typischen Baustil (Satteldach) entwickelt hat, sollte diese Entwicklung nicht auf den letzten Parzellen untergraben werden; der Bebauungsplan spricht hier selbst sehr treffend von „Verflechtung von Landschaft und Baugebiet“; in der Konsequenz sollten die zulässigen Dachformen nicht aufgeweicht werden; womöglich könnten sich auch Bauherren im Umfeld benachteiligt fühlen, da ihnen andere Dachformen abgelehnt wurden (Gleichbehandlung)*
 - c. *Da das neue Regenrückhaltebecken Bestandteil der erforderlichen Erschließung ist, muss der Geltungsbereich des Bebauungsplans auch darauf erstreckt werden*
 - d. *Wenn für die Einleitung des Niederschlagswassers eine Erlaubnis erforderlich ist, kann der Satzungsbeschluss erst nach Erteilung dieser Erlaubnis gefasst werden (vgl. unser Schreiben vom 28.11.2013)*
 - e. *der Begründung ist auf § 1a Abs. 2 BauGB einzugehen; in diesem Zusammenhang insbesondere darauf, warum das unmittelbar angrenzende Grundstück Flur-Nr. 1914 nicht überplant wird; eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung hat von innen nach außen zu erfolgen; deshalb ist dieses Grundstück in die Erweiterung miteinzubeziehen, nur so kann der städtebaulich erforderliche Lückenschluss zur vorhandenen Bebauung hergestellt werden; dies wurde der Gemeinde im Vorfeld auf entsprechende Nachfrage auch so bereits mitgeteilt*
 - f. *Die Farbgebung der Planzeichen ist vom rechtskräftigen Bebauungsplan zu übernehmen, z. B. Straßen und private Grundflächen*
 - g. *Auch die Planzeichen sollten übernommen werden, z. B. Zufahrten*
 - h. *Warum wird für die neuen Parzellen das schlüssige Zonen-System „Bebauung – private Grünflächen – Ortsrandeingrünung“ nicht übernommen, so wie bei den angrenzenden Parzellen 1 – 6?*
 - i. *Da der rechtskräftige Bebauungsplan im Bereich der neuen Parzelle 29 südlich der Straße eine Grünfläche vorsieht, die nun durch die Zufahrt zur Garage ersetzt werden soll, ist der Geltungsbereich des Dbl. bis zum Straßenrand zu erweitern*
 - j. *Mit zwei getrennten Baufenstern auf den Parzellen 31 und 32 würde aufgrund der Grundstücksgröße sichergestellt, dass nicht nur ein Wohnhaus in der Mitte des Grundstücks errichtet werden kann, was dann möglicher Weise im Vergleich zur bestehenden homogenen strukturierten Siedlung als Fremdkörper wirken könnte.*
 - k. *Bei Parzelle 32 sollte in Fortsetzung des bisherigen Planungskonzepts im Süden zur freien Landschaft hin ebenfalls eine Ortsrandeingrünung eingeplant werden; nach Osten ist dies bei den Parzellen 31 und 32 entbehrlich, weil nach dem Luftbild dort natürlicher Bewuchs vorhanden ist*

- l. Bei den geänderten textlichen Festsetzungen ist zu ergänzen, dass im Übrigen die Festsetzungen weitergelten

Der Gemeinderat hat dies zur Kenntnis genommen und nimmt dazu wie folgt Stellung:

- Zu 4a) wird entsprechend berichtigt
- Zu 4b) Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „WA Wiesing“ wurde bereits ein Gebäude mit Flachdach genehmigt. Auch in anderen Wohnbaugebieten sind Gebäude mit Flachdächern genehmigt. Wir sehen deshalb keine Aufweichung der bisherigen Dachformen. Außerdem liegen die Parzellen 31 und 32 am Rande des Wohngebietes und sind durch eine vorhandene GVS vom übrigen Geltungsbereich getrennt. Sie stellen somit eine eigene Siedlungsform dar. Der Gleichbehandlungsgrundsatz bleibt somit gewährt.
- Zu 4c) Die erforderliche Erschließung (Regenwasserableitungskanal) endet am bestehenden Bachlauf (Fl.-Nr. 2554, Gemarkung Rathsmannsdorf). Dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes alle erschließungstechnischen Anlagen beinhalten muss, macht eigentlich keinen Sinn. Der Regenwasserableitungskanal und das Regenrückhaltebecken werden planerisch im Rahmen des vorgesehenen Wasserrechtsverfahrens formell und verwaltungsrechtlich festgeschrieben.
- Zu 4d) Mit Datum vom 15.03.2016 wurde der Planungsauftrag für die Erstellung der Planungsunterlagen für die Durchführung des Wasserrechtsverfahrens in Auftrag gegeben. Der zeitliche Ablauf im Hinblick auf die Fassung des Satzungsbeschlusses wird beachtet.
- Zu 4e) Das Grundstück FL-Nr. 1914, Gemarkung Rathsmannsdorf ist Bestandteil der sogenannten „alten Ortschaft Wiesing“. Eigentumsrechtlich betrachtet, gehört dieses Grundstück zum Anwesen Wiesing 11 (Fl.-Nr. 1915) und wird von dessen Eigentümer aufgrund der bestehenden Eigentümeridentität als Gartenfläche genutzt. Von Seiten dieses Grundstückseigentümers ist auch die Aufnahme in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht gewünscht. In weiterer Betrachtung kann man künftig davon ausgehen, dass durch die nicht erfolgte Überplanung des Grundstücks FL-Nr. 1914 eigentlich keine Fehlplanung entsteht. Dieses Grundstück ist und bleibt Bestandteil der alten Ortschaft Wiesing.
- Zu 4f) Im Rahmen der weiteren Planungsphase werden wir das planende Architekturbüro darauf hinweisen, die Farbgebung der Planzeichen genauer mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan abzustimmen.
- Zu 4g) Die Planzeichen werden übernommen
- Zu 4h) Im Bereich der Parzelle Nr. 29 und 30 wurde das Zonen-System „private Grünfläche – Ortsrandeingrünung“ bereits übernommen. Im Bereich der Parzelle 32 wird dies künftig beachtet.
- Zu 4i) Der Geltungsbereich des Deckblattes wird bis zum Straßenrand erweitert.

- Zu 4j) Von der bisherigen Planung (1 Baufenster) wird Abstand genommen. Künftig werden 2 Baufenster in die Bauleitplanung mitaufgenommen.
- Zu 4k) Bei der Parzelle Nr. 32 wird in Fortsetzung des bisherigen Planungskonzeptes im Süden ebenfalls eine Ortsrandeingrünung eingeplant

Bei den textlichen Festsetzungen wird ergänzt, dass im Übrigen die Festsetzungen weitergelten.

Schreiben des Landratsamtes Passau, Sachgebiet 53, Domplatz 11, 94032 Passau, vom 15.02.2016:

Das oben genannte geplante Gebiet gehört zum Bebauungsplan „WA Wiesing“. Die Einleitung des gesammelten Niederschlagswassers aus diesem Gebiet erfolgt im Trennsystem über einen eigenen Regenwasserkanal mit Einleitung in die Gaißa und wurde mit Bescheid vom 15.01.2002 wasserrechtlich erlaubt. Die Ableitung des Niederschlagswassers aus den Parzellen 31 und 32 (Deckblatt 1) erfolgt den Angaben nach über einen eigenen Regenwasserkanal unter Zwischenschaltung eines Regenrückhaltebeckens in den Gotthollinger Bach und in die Gaißa. Inwieweit diese neue Einleitung wasserrechtlich von Belang (sprich erlaubnispflichtig) ist, bemisst sich nach § 25 und 46 WHG i. V. m. Art. 18 und 29 BayWG, sowie den hierzu erlassenen Verordnungen und Technischen Regeln (TRENOG) und muss für jede einzelne Einleitung getrennt betrachtet werden. Generell erlaubnispflichtig sind Einleitungen, die in einem Wasserschutzgebiet liegen. Sollte diese neue Niederschlagswassereinleitung erlaubnispflichtig sein, ist u. E. die Niederschlagswasserbeseitigung erst nach Durchführung des notwendigen Wasserrechtsverfahrens gesichert. Es wird deshalb angeraten, die Erteilung einer evtl. notwendigen wasserrechtlichen Erlaubnis rechtzeitig vor Inkraftsetzen des Bebauungsplans bzw. Deckblattes zu beantragen. Bitte kalkulieren Sie den Zeitaufwand sowohl der Planung als auch des Wasserrechtsverfahrens ein. Die Erlaubnis ist vom Betreiber der Entwässerungseinrichtung zu beantragen. Auf das Rundschreiben des Landratsamtes Passau – Bauamt – vom 28.11.2013 an die Gemeinden des Landkreises Passau wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Der Gemeinderat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Von Seiten der Gemeinde Aicha vorm Wald wird dieser Hinweis beachtet. Mit Schreiben der Gemeinde Aicha vorm Wald vom 15.03.2016 wurde der Planungsauftrag für die Erstellung der Unterlagen zur Durchführung des Wasserrechtsverfahrens erteilt. Der Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis wird nach Vorlage der relevanten Planungsunterlagen beim Landratsamt Passau eingereicht.

Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf, Dienstort Passau, Dr.-Geiger-Weg 6, 94032 Passau, vom 21.03.2016:

Abwasserentsorgung

Die geplante Entwässerung im Trennsystem entspricht § 55 WHG, wonach insbesondere bei neuen Baugebieten Niederschlagswasser ohne Vermischung mit Schmutzwasser abzuleiten ist. Die geplante Abwasserentsorgung ist jedoch in einer prüfbaren Planung darzustellen. Dabei ist auch die Niederschlagswasserentsorgung der Parzellen 29 und 30 aufzuzeigen.

Um den Anfall von Oberflächenwasser gering zu halten, die Verdunstung zu fördern und den Grundwasserhaushalt zu stärken, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Naturnahe Ausbildung der Entwässerungseinrichtungen
- Ableitung des Niederschlagswassers in offenen Rinnen, Mulden Gräben
- Begrenzung der neu zu versiegelnden Verkehrsflächen auf das unbedingt notwendige Maß
- Ausbildung untergeordneter Verkehrsflächen mit versiegelungsfähigen Belägen

Da der Regenwasserabfluss von unbeschichteten kupfer-, zink- und bleigedeckten Dachflächen hohe Metallkonzentrationen aufweisen kann, sind die vorgenannten Materialien bei Dachdeckungen weitgehend zu vermeiden. Unbeschichtete Flächen mit einer Kupfer-, Zink- oder Bleiblechfläche über 50 m² dürfen nur errichtet werden, wenn zur Vorreinigung des Niederschlagswassers Anlagen verwendet werden, die der Bauart nach zugelassen sind.

Die Anforderungen des DWA Merkblattes M 153, der TRENNOG, der TRENKW bzw. NWFreiV sind zu beachten.

Das Einleiten von Abwasser (auch Niederschlagswasser) in ein Gewässer bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis, soweit die Gewässerbenutzung nicht im Rahmen der § 25 oder § 46 WHG erfolgt.

Eine abschließende Stellungnahme ist erst möglich, wenn die geforderten Nachweise vorliegen.

Der Gemeinderat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die vorgebrachten Hinweise werden insoweit beachtet. Im Hinblick auf unbeschichtete Flächen mit einer Kupfer-, Zink- oder Bleiblechfläche über 50 m² wird in den textlichen Festsetzungen unter der Nr. 0.2.1 folgender Text mitaufgenommen

Dacheindeckung Da der Regenwasserabfluss von unbeschichteten kupfer-, zink- und bleigedeckten Dachflächen hohe Metallkonzentrationen aufweisen kann, sind die vorgenannten Materialien bei Dachdeckungen weitgehend zu vermeiden. Unbeschichtete Flächen mit einer Kupfer-, Zink- oder Bleiblechfläche über 50 m² dürfen nur errichtet werden, wenn zur Vorreinigung des Niederschlagswassers Anlagen verwendet werden, die der Bauart nach zugelassen sind.

Mit Schreiben der Gemeinde Aicha vorm Wald vom 15.03.2016 wurde der Planungsauftrag für die Erstellung der Unterlagen zur Durchführung des Wasserrechtsverfahrens erteilt. Der Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis wird nach Vorlage der relevanten Planungsunterlagen beim Landratsamt Passau eingereicht.

Schreiben des Marktes Windorf, Marktplatz 23, 94575 Windorf, vom 04.03.2016:

Hinweis:

Für die geplante Einleitung des Oberflächenwassers in einen Vorfluter auf dem Gebiet des Marktes Windorf bestehen ebenfalls keine grundsätzlichen Bedenken. Wir werden uns insoweit im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens äußern. Wir weisen aber darauf hin, dass die Gemeinde Aicha vorm Wald die Auslaufbauwerke sowie die Ufer des Vorfluters in einem bestimmten Abschnitt oberhalb und unterhalb der Einleitungsstelle zu sichern und zu unterhalten hat und nach Maßgabe der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen alle Mehrkosten zu tragen hat, die beim Ausbau oder bei der Unterhaltung des Vorfluters aus der Anlage mittelbar oder unmittelbar entstehen.

Der Gemeinderat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der vorgebrachte Hinweis wird bei der Bauausführung beachtet. Im Übrigen wird festgestellt, dass für diese wasserbaulichen Maßnahme ein Wasserrechtsverfahren im Sinne der Wassergesetze durchgeführt wird und dass im Rahmen dieses Verfahrens eine weitere Möglichkeit zur Äußerung besteht.

Schreiben des Kreisbrandrates im Landkreis Passau, Josef Ascher, Schulstraße 36, 94139 Breitenberg, vom 29.02.2016:

In Beantwortung o. a. Schreibens darf mitgeteilt werden, dass seitens des abwehrenden Brandschutzes gegen den Bebauungsplan in der dargestellten Form keine Bedenken bestehen, wenn bezüglich der Sicherstellung der Löschwasserversorgung die DVGW-Arbeitsblätter W 405 und W 331 beachtet werden.

Der Gemeinderat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Löschwasserversorgung ist durch die vorhandenen Hydranten und durch die nahegelegene Gaiße sichergestellt.

Die nachstehend aufgeführten Träger öffentlicher Belange haben von dieser Bauleitplanung Kenntnis genommen, jedoch keinerlei Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Im Einzelnen sind diese:

- **Landratsamt Passau (Sachgebiet Gesundheitsamt)**
Passauer Straße 33, 94081 Fürstenzell, mit Schreiben vom 16.02.2016
- **Bayernwerk AG, Netzcenter Vilshofen**
Bahnhofstraße 3, 94474 Vilshofen an der Donau, mit Schreiben vom 16.02.2016
- **ZAW Donau-Wald**
Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, mit Schreiben vom 16.02.2016
- **Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege**
Postfach 100203, 80539 München, mit Schreiben vom 19.02.2016
- **Regierung von Niederbayern, Gewerbeaufsichtsamt**
Postfach, 84023 Landshut, mit Schreiben vom 26.02.2016
- **Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Passau – Freyung**
Innstraße 71, 94036 Passau, mit Schreiben vom 09.03.2016
- **IHK Niederbayern**
Postfach 1731, 94030 Passau, mit Schreiben vom 10.02.2016
- **Deutsche Telekom Technik GmbH**
Bajuwarenstraße 4, 93053 Regensburg, mit Schreiben vom 17.03.2016
- **Regionaler Planungsverband Donau-Wald**
Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, mit Schreiben vom 21.03.2016
- **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Passau – Rothalmünster**
Innstraße 71, 94036 Passau, mit Schreiben vom 21.03.2016
- **Landratsamt Passau, Technischer Umweltschutz**
Domplatz 11, 94032 Passau, mit Schreiben vom 15.03.2016
- **Landratsamt Passau, Sachgebiet 61, als Mitteilung des Naturschutzreferenten**
Domplatz 11, 94032 Passau, mit Schreiben vom 29.03.2016

Vermerk zu diesem Tagesordnungspunkt:

Das Grundstück Fl. Nr. 1914, Gemarkung Rathsmannsdorf, würde nach Erweiterung des Geltungsbereiches für den Bebauungsplan „WA Wiesing“ eine Ortslücke darstellen. Damit entsteht die Beitragspflicht für den Herstellungsbeitrag zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage bzw. Abwasserbeseitigungsanlage.

(+) 14 : 1 (-)

- 25) Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des Bebauungsplanes „WA Wiesing“ das Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB weiterzuführen. Das Architekturbüro maier + maier, Schillerstraße 29, 94474 Vilshofen, wird beauftragt, den Deckblatt-Entwurf in der Fassung vom 07.04.2016 zu erstellen. Anschließend soll das Deckblatt Nr. 1 für die

Änderung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden.

(+) 15 : 0 (-)

- 26) Den Bauantrag der Ehegatten Maria und Matthias Dichtl, Ganharting 8, 94529 Aicha vorm Wald, für den Anbau eines Geräteschuppens mit Materiallager an diese bestehende Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 2801, Gemarkung Aicha vorm Wald, hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen und seine Zustimmung erteilt. Das Baugrundstück ist bereits an die öffentliche Wasserversorgungsanlage bzw. Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Aicha vorm Wald angeschlossen.

(+) 15 : 0 (-)

- 27) Die Ehegatten Veronika und Marco Schmid, Pfarrer-Deindl-Straße 3, 94529 Aicha vorm Wald, beantragen den Umbau und die Aufstockung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 142/12, Gemarkung Aicha vorm Wald. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Schloßbreiten II“. Das Baugrundstück wird durch die vorhandene Gemeindestraße Fl. Nr. 128/34 erschlossen. Das Baugrundstück ist bereits an die öffentliche Wasserversorgungsanlage bzw. Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Aicha vorm Wald angeschlossen. Zugleich wird Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schloßbreiten II“ nach § 31 Abs. 2 BauGB gestellt. Beantragt wird eine Änderung hinsichtlich des Kniestocks sowie eine Änderung der Traufhöhe. Weiter soll der Einbau eines Zwerggiebels zugelassen werden. Durch diese beantragte Befreiung sind die Grundzüge der Planung in keinster Weise überschritten. Der Gemeinderat hat diesen Bauantrag und die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Kenntnis genommen und erteilt in allen Belangen seine Zustimmung.

(+) 15 : 0 (-)

- 28) Das Besitzunternehmen Josef Söllner, Industriestraße 2, 94529 Aicha vorm Wald, beantragt auf dem Grundstück Fl. Nr. 138, Gemarkung Aicha vorm Wald, den Bau von Produktions- und Lagerhallen (Bereich Hallen 8 – 16), STF-Maschinen- und Anlagenbau (Halle 8 A/B/C/D, Halle 12 und 13), STF-Recycling (Halle 10 EG mit Parkdeck OG / Rampe, überdachte Freiflächen 11, 15 und 16). Bei diesem Bauantrag handelt es sich nach Auskunft des Architekturbüros Neumeier um einen sogenannten Gesamtübersichtsbauantrag, welcher sich ausschließlich auf bestehende Vorhaben bezieht. Neubauvorhaben sind mit diesem Bauantrag nicht beantragt. Weiter bezieht sich dieser Antrag auf Vorhaben, welche nach dem Baurecht zu beurteilen sind. Die Erschließung ist durch die vorhandene öffentliche Ortsstraße Fl. Nr. 137/4, Gemarkung Aicha vorm Wald, sichergestellt. Das Bauvorhaben ist bereits an die öffentliche Wasserversorgungsanlage bzw. Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen. In Bezug auf die Abwasserbeseitigung ist noch folgendes zu beachten:

- 1) Für das Betriebsgrundstück ist ein Grundstücksentwässerungsplan vorzulegen. Hierbei sind insbesondere die Einleitungsstellen der Grundstücksanschlüsse in das öffentliche Kanalnetz darzustellen.

- 2) Das auf dem Betriebsgrundstück anfallende Abwasser ist entsprechend vorzubehandeln. Hierbei sind die Angaben zu ergänzen durch den wasserwirtschaftlichen Betriebsplan (Zufluss, Verbrauch, Kreislauf, Abfluss) und durch Pläne der zur Vorbehandlung beabsichtigten Einrichtungen.
- 3) An der Einleitungsstelle in das öffentliche Kanalnetz ist ein Kontroll- bzw. Messschacht zu errichten.
- 4) Das Einleiten von Absetzgut bzw. Schlämme in das öffentliche Kanalnetz ist verboten.
- 5) Um Windverfrachtungen zu vermeiden, dürfen angelieferte Recyclingprodukte nur in geschlossenen Gebäuden gelagert werden.

Weiter beantragt das Besitzunternehmen Josef Söllner eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB und den Festsetzungen des Bebauungsplanes „GE Am Pfarrhof“ wegen folgender Aspekte:

1. *Baugrenzen:*
geringfügige Baugrenzenüberschreitung lt. Bebauungsplan gegeben, aus betrieblichen Gründen erforderlich, keine andere Erweiterungsmöglichkeit vorhanden.
2. *Grünflächen:*
Die Randeingrünung ist vorhanden, die externen Ausgleichsflächen lt. Beb.-plan sind nachgewiesen, teilw. geringfügige Reduzierung der Grünflächen, aus betriebsinternen Gründen dringend erforderlich.
3. *Zäune:*
Zulässig auch Industriegitterzaun H= 2.00 m mit Gittergewebefolie, als Sichtschutz und Schutz vor Windverfrachtungen erforderlich.

Unter Beachtung dieser Hinweise erteilt der Gemeinderat dem Bauvorhaben seine Zustimmung.

(+) 9 : 6 (-)

-
- 29) Das Besitzunternehmen Josef Söllner, Industriestraße 2, 94529 Aicha vorm Wald, beantragt auf den Grundstücken Fl. Nr. 132, 137/14, 137/18, 137/24 und 137/27, Gemarkung Aicha vorm Wald, den Bau von Produktions- und Lagerhallen, STF-Recycling (Bereich Hallen 1 - 7), Halle 1C, 2, 2A und 4E. Bei diesem Bauantrag handelt es sich nach Auskunft des Architekturbüros Neumeier um einen sogenannten Gesamtübersichtsbauantrag, welcher sich ausschließlich auf bestehende Vorhaben bezieht. Neue Bauvorhaben sind mit diesem Bauantrag nicht beantragt. Weiter bezieht sich dieser Antrag auf Vorhaben, welche nach dem Baurecht zu beurteilen sind. Die Erschließung ist durch die vorhandene öffentliche Ortsstraße 137/4, Gemarkung Aicha vorm Wald, sichergestellt. Das Bauvorhaben ist bereits an die öffentliche Wasserversorgungsanlage bzw. Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen. In Bezug auf die Abwasserbeseitigung ist noch folgendes zu beachten:

- 1) Für das Betriebsgrundstück ist ein Grundstücksentwässerungsplan vorzulegen. Hierbei sind insbesondere die Einleitungsstellen der Grundstücksanschlüsse in das öffentliche Kanalnetz darzustellen.
- 2) Das an dem Betriebsgrundstück anfallende Abwasser ist entsprechend vorzubehandeln. Hierbei sind die Angaben zu ergänzen durch den wasserwirtschaftlichen Betriebsplan (Zufluss, Verbrauch, Kreislauf, Abfluss) und durch Pläne der zur Vorbehandlung beabsichtigten Einrichtungen.

- 3) An der Einleitungsstelle in das öffentliche Kanalnetz ist ein Kontroll- bzw. Messschacht zu errichten.
- 4) Das Einleiten von Absetzgut bzw. Schlämme in das öffentliche Kanalnetz ist verboten.
- 5) Um Windverfrachtungen zu vermeiden, dürfen angelieferte Recyclingprodukte nur in geschlossenen Gebäuden gelagert werden.

Weiter beantragt das Besitzunternehmen Josef Söllner eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB und den Festsetzungen des Bebauungsplanes „GE Am Pfarrhof“ wegen folgender Aspekte:

- 1) *Baugrenzen:*
äußere geringere Baugrenzenüberschreitung Süd-Ost / Bereich Zufahrt Parkdeck (wegen Anbindung an vorh. Straße erforderlich), Baugrenzenüberschreitung Süd-West Bereich Halle 4 E, wegen Zukauf Grundstück Schneider, Baugrenzen lt. Bebauungsplan gültig, nicht Deckblatt-Baugrenzen.
- 2) *Grünflächen:*
Die Randeingrünung ist größtenteils vorhanden, die externen Ausgleichsflächen lt. Bebauungsplan sind nachgewiesen. Geringfügige Reduzierung der Randeingrünung wegen zus. Halle 4 E, notwendige Baufläche aus betrieblichen Gründen dringend erforderlich, keine anderweitigen Flächen vorhanden.
- 3) *Wandhöhe:*
statt 12,0 m bei Halle 2 und Halle 4 E 13,50 m max. zulässig, das eingebaute Maschinen für Recycling diese Höhe erforderlich machen, geringfügige Überschreitung. Lärmschutzwand mindert optisch die Gebäudehöhe.

Unter Beachtung dieser Hinweise erteilt der Gemeinderat dem Bauvorhaben seine Zustimmung.

(+ 9 : 6 -)

- 30) Die Gemeinde Aicha vorm Wald führte in der Zeit vom 15. August bis einschließlich 24. September 2015 ein Auswahlverfahren –zweistufig- zur Bestimmung eines Netzbetreibers nach Nummer 5.6 der "Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie)" vom 10.07.2014, Az.: 75-O 1903-001-24929/14 durch. Das Auswahlverfahren diente der Identifizierung eines Netzbetreibers für den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet (Aicha vorm Wald m. versch. Orten). Es unterlag den Grundsätzen der Anbieter- und Technologieneutralität. Im Rahmen dieses Auswahlverfahren hat sich nachstehend aufgeführter Anbieter für den Ausbau der Breitbanderschließung des ausgeschriebenen Gebietes, mit Schreiben vom 17.08.2015, beworben. Die Abgabe eines Angebots war bis 17.12.2015 befristet. Nachstehend aufgeführte Anbieter haben ein Angebot fristgerecht abgegeben:

| Nr. | Anbieter: | Eingangsdatum: |
|-----|---|----------------|
| 01 | Telekom Deutschland GmbH, Infrastrukturvertrieb Region Süd, Bayreutherstr. 1, 90409 Nürnberg Angebot mit Datum vom 09.12.2015 | 16.12.2015 |

Die Angebotsunterlagen wurden dem Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bayerisches Breitbandzentrum Amberg, Kirchensteig 1, 92224 Amberg gemäß Nr. 5.6 Abs. 2 BbR (Breitbandrichtlinie) zur Plausibilitätskontrolle übermittelt. Diese teilten uns mit E-Mail vom 22.12.2015 mit, dass die Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke plausibel erscheint. Anschließend wurde die Plausibilitätserklärung an das Landratsamt Passau – Koordinierungsstelle Breitband – weitergeleitet. Mit E-Mail vom 14.01.2016 erhielten wir vom LRA Passau die Bewertung des Angebots zur Ermittlung eines Netzbetreibers für den Breitbandausbau der Gemeinde Aicha vorm Wald, Erschließungsgebiete „Aicha vorm Wald II“ zur Vorlage beim Gemeinderat mit dem Vorschlag der Auftragsvergabe an den Bewerber. Am 03. Februar 2016 wurde bei einem persönlichen Gespräch mit Herrn Markl (KeyAccountManager Breitbandausbau) von der Telekom Deutschland GmbH, dem 1. Bürgermeister Georg Hatzesberger und Breitbandpaten Johann Klessinger das Angebot näher erläutert. Dabei wurden mögliche Änderungen besprochen (teilw. oi-Bauweise für Netzausläufer, andere Trassenführung für zukünftiges Neubaugebiet). Man hat sich daraufhin geeinigt, diese Änderungen im Rahmen eines Nachverhandlungsangebots zu berücksichtigen. Als neuer Abgabetermin für das Nachverhandlungsangebot wurde der 03. März 2016, 15 Uhr festgelegt. Das Nachverhandlungsangebot der Telekom Deutschland GmbH ging am 18.02.2016 per E-Mail bei der Gemeinde Aicha vorm Wald ein. Die Realisierung des Breitbandausbaus gemäß vorliegendem Angebot ist innerhalb 12 Monaten nach Vertragsunterzeichnung geplant.

Der Gemeinderat beschließt, dass mit dem Ausbau der Breitbandversorgung die Telekom Deutschland GmbH, Infrastrukturvertrieb Region Süd, Bayreutherstr. 1, 90409 Nürnberg beauftragt wird.

Die Auftragssumme (Wirtschaftlichkeitslücke) beläuft sich nunmehr auf insgesamt 432.709,00 €. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung einen Antrag auf vorzeitigen Baubeginn und einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Investitionsmaßnahmen zum Aufbau eines Hochgeschwindigkeitsnetzes, zu stellen. Dabei ist zu beachten, dass die Förderantragstellung eng mit der Regierung von Niederbayern und der Koordinierungsstelle am Landratsamt Passau abgestimmt wird. Unter Berücksichtigung der Genehmigung von Zuschüssen des Freistaates Bayern und des Landkreises Passau ergibt sich für die Gemeinde Aicha vorm Wald eine Eigenbeteiligung in Höhe von 43.270,90 €.

Die Finanzierung erfolgt wie nachstehend aufgeführt:

| Wirtschaftlichkeitslücke lt. Angebot | Freistaat Bayern | Landkreis Passau | Gemeinde Aicha vorm Wald |
|--------------------------------------|------------------|------------------|--------------------------|
| | 80 % | 10 % | 10 % |
| 432.709,00 € | 346.167,20 € | 43.270,90 € | 43.270,90 € |
| Noch offene Zuschüsse | 364.130,40 € | | |
| Restsumme | 17.963,20 € | | |

Die zur Auszahlung stehenden Beträge im Rahmen des Breitbandausbaus haben bereits im, vom Gemeinderat in der Sitzung vom 08. März 2016, beschlossenen Haushaltsplan 2016 sowie Finanzplan 2017 Berücksichtigung gefunden.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Telekom Deutschland GmbH, Infrastrukturvertrieb Region Süd, Bayreuther Str. 1, 90409 Nürnberg einen Vertrag (gem. vorliegendem Angebot)

abzuschließen, sobald bei der Regierung von Niederbayern der Förderantrag gestellt wurde und von dieser Stelle eine Bestätigung für den vorgezogenen Baubeginn vorliegt.

(+) 15 : 0 (-)

Im nichtöffentlichen Teil wurde 1 weiterer Tagesordnungspunkt behandelt

Mietangebote für anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge

Sehr geehrte Damen und Herren,

anerkannte Asylsuchende und Flüchtlinge benötigen dringend Wohnungen.

Nachdem dieser Personenkreis den Anerkennungsbescheid erhalten hat, müssen sie baldmöglichst aus den staatlichen Unterkünften (Gemeinschaftsunterkünfte oder dezentrale Unterkünfte) ausziehen. Der Fachbereich Unterkünfte am Landratsamt Passau hilft zusammen mit den ehrenamtlichen Helferkreisen vor Ort bei der Wohnungsvermittlung und braucht dazu dringend Mietangebote.

Hier erhalten Sie Informationen zu den Rahmenbedingungen für die Vermietung und Sie finden ein Formblatt zur Einstellung Ihres Mietangebotes. Das Angebot von Wohnungen in unseren Städten und Gemeinden ist ein wichtiger Baustein zur Integration von anerkannten Asylbewerbern und Flüchtlingen.

Helfen Sie durch Ihr Mietangebot mit, diese Integration zu ermöglichen.

Genauere Ausführungen finden Sie unter www.landkreis-passau.de und der Rubrik „Mietangebote für anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge“, diese gelten nur im Gebiet des Landkreises Passau, telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefon-Nr. 0851/397-434 beim Landratsamt Passau.

Sollten Sie in Betracht ziehen Wohnraum an anerkannte Flüchtlinge zu vermieten, ist es **wichtig**, dass die möglichen Mieter vor **Abschluss des Mietvertrages** die Angemessenheit der Unterkunft vom Jobcenter prüfen lassen.

Die Angemessenheit ist abhängig von der Personenzahl, der Gesamtfläche, des Heizenergeträgers und der Region.

Um die Angemessenheit prüfen zu können, sind nebenstehende Angaben (Formular auch unter der Internetadresse abrufbar) erforderlich:

[Formular zurücksetzen](#) [Formular drucken](#) [Senden an Landratsamt](#)

Angaben zu Mietobjekt

Landratsamt Passau
FB 4.01 - Unterkünfte
Domplatz 11
94032 Passau

Abenden: _____ Datum: _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße u. Haus-Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____

Legende des Mietobjekts:
(zur Erklärung, wenn abweichend vom Abwender) Straße u. Haus-Nr.: _____ PLZ: _____ Ort: _____

| Gesamtfläche | Bei Untervermietung | Gesamtfläche (Gesamtheit aller Wohneinheiten) | Heizungsanlagen |
|--------------|-----------------------------|---|--|
| der Wohnung | untervermietete Wohneinheit | des Gebäudes, in dem die Wohnung liegt | |
| qm | qm | qm | <input type="checkbox"/> Holzöl <input type="checkbox"/> Fernwärme <input type="checkbox"/> Erdgas <input type="checkbox"/> Sonstiges |

Die Wohnung ist ausgestattet mit:
 Sammelheizung Ja Nein
 Erfolgt Warmwassererzeugung über die Heizungsanlage Ja Nein

Als Sammelheizung ist eine Zentral- oder Einzelheizung anzusehen, an die alle Wohn- und Schlafräume (nicht Küche, Nebenräume usw.) angeschlossen sein müssen; entsprechend gilt auch für Fernwärmeversorgung, Nachstromspeicherheizung, Gasöfen, Kachelöfen, Mehrraumheizungen und zentral versorgte Öl-Einzelheizungen.

Die Kaltmiete beträgt monatlich _____ EUR
Haben der Kaltmiete werden folgende Kosten monatlich erhoben:

| | Ja | EUR |
|--|--------------------------|-----|
| 1. Betriebskosten | | |
| a) Kosten der Zentral-Fernheizung _____ | <input type="checkbox"/> | |
| b) Kabelanschlussgebühren _____ | <input type="checkbox"/> | |
| <small>Ist die Zahlungsverpflichtung durch den Mietvertrag begründet? <input type="checkbox"/></small> | | |
| <small>Ist der Fernsehempfang bereits anderweitig technisch gewährleistet? <input type="checkbox"/></small> | | |
| c) Andere Betriebskosten z.B. Kaminkauf, Müllabfuhr usw. (Gesamter Betrag) _____ | <input type="checkbox"/> | |
| 2. Sonstige Kosten | | |
| a) Untermietzuschlag _____ | <input type="checkbox"/> | |
| b) Zuschläge für gewerbliche oder berufliche Nutzung _____ | <input type="checkbox"/> | |
| c) Zuschläge für Möbel, Apparate und Haushaltsgeräte _____ | <input type="checkbox"/> | |
| <small>Ist die Wohnung nur mit diesen Zuschlägen anmietbar? <input type="checkbox"/></small> | | |
| d) Kosten für <input type="checkbox"/> Garage <input type="checkbox"/> Pkw-Stellplatz _____ | <input type="checkbox"/> | |
| <small>Ist die Wohnung auch ohne Garage/Stellplatz anmietbar? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></small> | | |
| e) Haushaltsstrom _____ | <input type="checkbox"/> | |
| f) _____ | <input type="checkbox"/> | |
| 3. Zusätzlich bei Untervermietung | | |
| a) Frühstück _____ | <input type="checkbox"/> | |
| b) Zimmerreinigung, Bettwäsche o.ä. _____ | <input type="checkbox"/> | |
| c) Haushaltsstrom _____ | <input type="checkbox"/> | |
| Die Gesamtmiete beträgt danach monatlich _____ | | |

Datenschutzerklärung:
Um Ihre Anforderung bearbeiten zu können, benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten. Diese Daten erheben und verarbeiten wir nur in dem Umfang, wie es zur Erfüllung der Aufgabe notwendig ist. Wir halten uns dabei strikt an die Bestimmungen der Datenschutzgesetze und der sonstigen datenschutzrechtlichen Vorschriften. Die Daten werden verschlüsselt an die zuständige Amt übermitteln.
 Eine Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt nur an Dritte, die mit der Betreuung und Unterstützung anerkannter Flüchtlinge beauftragt sind. Eine Verwendung Ihrer Daten, die nicht in Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihrer Anforderung steht, erfolgt nicht. Ich bin einverstanden

Copyright: LRA Passau Stand: 09.03.2016 S4.01_001_Mietobjekt_anerkn_Flaechtinge.pdf Seite 1 von 1

Landesausstellung „Bier in Bayern“

Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger zur Landesausstellung „Bier in Bayern“ nach Aldersbach.

Unsere Gemeinde beteiligt sich an der aktuell laufenden Ausstellung unter dem Motto:

„Gemeinde Aicha vorm Wald für und mit Aldersbach“.

Dafür wird von der Gemeinde Aicha vorm Wald kostenlos ein Bus eingesetzt. Anmeldungen dafür bitte im Rathaus, unter der Tel.-Nr. 9630-0, damit wir in Aldersbach Plätze organisieren können. Abfahrt ist am Sonntag, den 12.06.2016, ca. 10.00 Uhr (nach dem Gottesdienst) am Bauhof. Die Rückfahrt ist für ca. 16.00 Uhr geplant.

In Aldersbach wird von 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr unsere Blaskapelle „Aichaer Frohsinn“ im Festzelt von Alfons Schuhbeck spielen.

Nutzen Sie diese Möglichkeit zu einem Sonntagsausflug mit unserer Gemeinde.

Georg Hatzesberger
1. Bürgermeister



Genuss-Wanderung rund um den Osterbach

Natur- und Gaumengenuss bei herrlichem Wanderwetter in der Gemeinde Röhrnbach im Ilztal- und Dreiburgenthal

Über 500 Wanderlustige beteiligten sich an der Schmankerl-Wanderung „Genuss am Fluss“, sie kamen aus den Gemeinden des Ilztal- und Dreiburgenthal, der Landkreise FRG, Regen, Passau, Straubing/Bogen, Rottal aus Landau, Oberbayern, Nürnberg und sogar Gäste aus Baden-Württemberg waren mit dabei.

Der Wettergott hatte es gut gemeint mit den Wanderfreunden und die Stimmung der Teilnehmer war entsprechend locker und erwartungsvoll. Gestartet wurde je nach Wunsch in der Zeit von 10 bis 12 Uhr. Musikalische Klänge von Helmut auf der Gitarre und Christoph mit einer diatonischen Harmonika erfreuten schon eingangs die Wanderer, welche mit Umhängesäckchen, Trinkglas und Getränken ausgestattet wurden. Zusätzlich konnte man sich am Stapel mit einer kostenfreien Gutscheingewinnlose von Sport Michetschläger bedienen. Viele Bürgermeister und Vertreter aus den Verwaltungen des Ilztal- und Dreiburgenthal waren ebenfalls mit auf die Tour gegangen. Die Begrüßung der ersten Wander-Gruppe übernahmen die Bürgermeister Josef Gutmiedl (Röhrnbach) und Hermann Baumann (Hutthurm). Baumann erinnerte an das Zustandekommen dieser speziellen Wanderung und dass dies nun bereits die fünfte Genuss-Wanderung im Ilztal- und Dreiburgenthal sei.

Gaumenfreude pur und Bewegung in frühlingshafter, frischer Natur bei herrlichem Sonnenschein beflügelte die Wanderliebhaber. Aus dem Raum Stuttgart tanzte ein Ehepaar schon bei der ersten Station am Rathaus Röhrnbach, wo es zur Einstimmung auf die Route bereits prickelnden Sekt und Musik gab. Weiter ging's zum „bayerischen Burger“ – Laugenweckerl mit Fleischpflanzerl – und ein frisches Helles. Wandern und frische Luft machten hungrig. Bereits im Freizeitgelände von Röhrnbach wurde aus dem Suppentopf mit einer „aufgeschmoiznen Brotsupp'n“ mit Dunkelbier und Sauerrahm aufgewartet. Bergauf - bergab erreichten die Wanderer in luftiger Höhe mit tollen Ausblicken den schönen Sammerhof in Eschberg. Hier wurde Mittag mit Ochsenbrust in Krensoße, Petersilienkartoffeln und einem herben Pils gemacht. So gestärkt ging es hinunter zu einer uralten Mühle. Wunderschön romantisch am Osterbach gelegen gab es zur Verdauung einen Beerenschnaps. Weiter wurden in frühlingshafter Natur gewandert. Bei der Station 6 gab es die Nachspeise: Weißbiercreme mit Waldmeistergelee. Im grünen Mischwald - begleitet tief unten der Osterbach – ging es leicht bergauf zum Käse in der Zille mit Pumpernickel, Birne, Weintraube und einem kühlen Dunkelbier dazu. Zum Endspurt hinunter nach Röhrnbach liefen die Beine fast von allein zum Ziel bei der Grund- und Mittelschule. Hier an der letzten Station, wieder untermalt mit Musik von den zwei fleißigen Musikanten Helmut und Christoph, ließ man sich den Kaffee mit einem frischen „Auszug“ schmecken. Ein wunderbarer Ausklang für einen wunderbaren



Erlebnistag. Eine logistische Meisterleistung wurde hier von den Verantwortlichen gestemmt und die Wanderer waren mit dem gebotenen Gaumen und Naturgenüssen mehr als zufrieden und erlebten gleichzeitig einen erlebnisreichen Tag.

Die nächste Wanderung im Ilztal- und Dreiburgenthal steht bereits in den Startlöchern die „12 h im Ilztal- und Dreiburgenthal“. **Diese findet am 10. September von 8 bis 20 Uhr statt.** Um es allen zu ermöglichen daran teil zu nehmen, steht auch ein Shuttleservice zu Verfügung um den Beinen eine kurze Rast zu geben. Anmeldung ist erforderlich! Bild: M. Lechner

**12 STUNDEN
IM ILZTAL &
DREIBURGENLAND**
Das Wanderevent
im Bayerischen Wald
10. Sept. 2016

Anmeldung:
Ilztal & Dreiburgenthal
Schulstr. 5, 94169 Thurmansbang
12h@ilztal.de, Tel. 08504/1642
Startgebühr 39,- Euro
inkl. Verpflegung
Infos unter: www.ilztal.de

Feierliches Gelöbnis von Rekruten der Bayerwaldkaserne Regen

Am Montag den 13.06.2016 werden 45 Rekruten aus der Bayerwaldkaserne Regen, der PzGrenBtl 112, Ihr Feierliches Gelöbnis in Tittling ablegen. Mit Beteiligung der Fahnen und Rekrutenabordnungen, Fahnenzug und Ehrenformation wird dieses Gelöbnis, hier in Tittling zum ersten Mal durchgeführt. Zu dieser Veranstaltung werden viele Ehrengäste erwartet, auch aus den benachbarten Landkreisen.

Programmablauf:

- 13:15 Uhr: Ökumenischer Wortgottesdienst in der Pfarrkirche St. Vitus
- 14:00 Uhr: Festzugsaufstellung am Kirchweg mit der Blaskapelle Thurmansbang
anschl. Abmarsch über Marktplatz – Färbergasse – zum Realschulsportplatz
- 14:30 Uhr: Feierliche Gelöbnisabnahme am Realschulsportplatz
- 15:30 Uhr: Festzugsaufstellung am Realschulsportplatz und Abmarsch mit der
Blaskapelle Thurmansbang – Färbergasse – Marktplatz – Theodor-Heuss-Str.
in die Dreiburgenhalle
- 16:00 Uhr: Gelöbnisfeier in der Dreiburgenhalle
- 22:00 Uhr: Ausklang der Gelöbnisfeier

Zu allen Programmpunkten ist die gesamte Bevölkerung aufs Herzlichste eingeladen, besonders unsere Vereine können sich mit Ihren Abordnungen, auch mit der Vereinsfahne, an den einzelnen Musikzügen beteiligen. Für Ihr Mitwirken und Verständnis bedanke ich mich im Voraus.

Helmut Willmerdinger
1. Bürgermeister

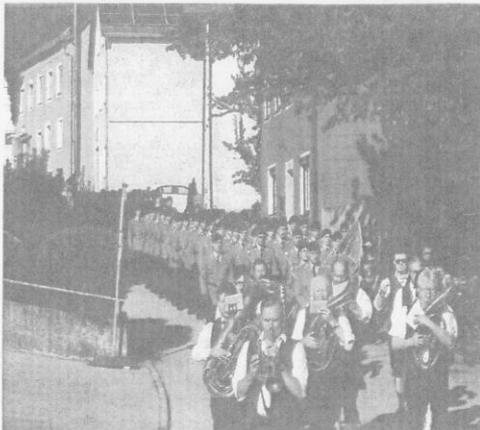


Foto: letztes Gelöbnis vom 08.05.2013.

F a m i l i e n n a c h r i c h t e n

In großer Trauer geben wir bekannt,
dass mein lieber Gatte, unser lieber Vati, Schwiegervater, Opa,
Bruder, Schwager und Onkel,
Herr

Josef (Sepp) Klessinger

am Montag, den 9. Mai 2016, im 76. Lebensjahr friedlich eingeschlafen ist.
Die Urnenbestattung findet im engsten Familienkreis statt.

Wilhelmsdorf 26
A-8344 Bad Gleichenberg

Gattin **Anni**
Kinder **Christian, Andreas, Claudia** mit Tom
Enkel **Anna und Janneke**
Bruder **Hans Klessinger** mit Christa und Familien



- - -

DANKE

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meinem **80. Geburtstag**, möchte ich mich hiermit ganz herzlich bedanken.
Besonders bedanke ich mich bei Herrn Pfarrvikar Sijil Muttikkal, Herrn Bürgermeister Georg Hatzesberger, Herrn Landrat Franz Meyer, bei der Feuerwehr Weferting für die große Unterstützung sowie bei meinen Kindern und bei den Verwandten.
Ein großer Dank gilt der 4. Gruppe der FF Weferting, dem Heimatverein Weferting, der Blaskapelle „Aichaer Frohsinn“ und dem VdK Rathsmannsdorf.

Jakob Koller
Wiening

- - -

V e r e i n s a n z e i g e n



Freiwillige Feuerwehren
Aicha vorm Wald und Weferting



Wir beteiligen uns am Donnerstag, den 26.05.2016 an der Fronleichnamsprozession.
Treffpunkt: 8.45 Uhr am Kirchplatz.

Die Vorstandschaft

- - -

Auf geht's zum 2. Maifest der Aichaer-Brauchtum-Freunde

Wann? vom Fr. 27.05.16 - So. 29.05.16

Wo? im Festzelt am Sportplatz

Programm:

Freitag, 27.05.16 ab 20 Uhr Zeltparty mit DJ Sigi L.

Samstag, 28.05.16 ab 18 Uhr Maifest mit den "lustigen Zwickln"

- um 20 Uhr Verlosung vom Maibaum und anderen Sachpreisen
- Liveübertragung des Champions-League-Finale
in der Veranstaltungshalle auf Großleinwand

Sonntag, 29.05.16 ab 10 Uhr Fröhschoppen
mit Musikantentreffen

Kaffee- und Kuchenverkauf

Freitag und Samstag → Barbetrieb

Auf euer Kommen freuen sich die ABT-Freunde!

Petersfest

Aicha vorm Wald



Für die Zeichenkontrolle im Festzelt suchen wir eine Aushilfskraft auf Basis einer kurzfristigen Beschäftigung. Bei Interesse bitte unter der (0170) 24 85 284 melden.

Der Bier- und Essensmarkenverkauf startet ab 06.06.2016 bei Richter Monika. Unter der Nummer (08544) 97 48 78 können die Bierzeichen bestellt und in Absprache bei ihr abgeholt werden.

Bier 7,00 €
Weizen 3,80 €
Essen 5,00 €

Servus liabe Leid,

für das diesjährige Peterfest suchen wir, die ortsansässigen Vereine, Freiwillige, die für den Kaffee- und Kuchenverkauf einen Kuchen backen. Wir würden uns freuen, wenn sich viele dazu bereit erklären würden.

Den Kuchenverkauf organisieren Gudrun und Siegfried Bürgermeister. Bitte meldet euch bei ihnen, wenn ihr uns dabei unterstützen wollt. Wir würden uns sehr freuen.

Danke Euch allen!!!

Telefon (0 85 44) 91 61 97

- - -

SENIORENAUSFLUG DER PFARREI

am Freitag, den 17. Juni 2016, ab 13.00 Uhr, zur Wallfahrtskirche Gartlberg und anschließender Einkehr in Mariakirchen.

Alle Seniorinnen und Senioren sind dazu recht herzlich eingeladen.
Gehbehinderte Personen wegen Rollstühlen und persönlicher Begleitung bitte melden!

Anmeldung bei: Anneliese Endl, Tel. 08544/673
oder Barbara Westermeier, Tel. 08544/916414

- - -

Wanderfreunde aufgepasst!!!



Am Sonntag, den 29.05.2016 möchten wir euch recht herzlich einladen zu
unserer Wanderung entlang der Vils

(Bei schlechter Witterung findet die Wanderung nicht statt)

Gesamtdauer der Wanderung: ca. 3 Stunden (10 km)

Für eine Brotzeit während der Wanderung ist bestens gesorgt

Abfahrt: 13:00 Uhr am Kirchplatz in Weferting

Natürlich sind auch Nicht-Mitglieder sehr herzlich eingeladen.

Bei Rückfragen könnt ihr euch an Brigitte Hartl unter folgender Tel. Nr. wenden:
08544/8372

Wir freuen uns, wenn auch ihr mit dabei seid.

Die Vorstandschaft

- - -



Krieger- und Soldatenverein Aicha vorm Wald e. V.



Einladung an alle Mitglieder zur Teilnahme

Donnerstag, 26. Mai 2016

Fronleichnamfest , Treffpunkt in Uniform um 8.45 Uhr am Stauderplatz

Samstag, 28. Mai 2016

Friedensmaiandacht des BSB-Kreisverbandes - Ausrichter ist der KSV Haidenburg

Abfahrt in Fahrgemeinschaften um 14.30 ab Stauderplatz nach Uttigkofen

Beginn der Maiandacht ist um 16.00 Uhr am Kriegerdenkmal.

(Bei schlechter Witterung Andacht in der Pfarrkirche Uttigkofen)

Nach der Maiandacht gemütliches Beisammensein in der Haslinger- Halle
mit den Wolfachtaler Musikanten.

Teilnahme wenn möglich in Uniform, Eingeladen sind auch Angehörige.

Die Vorstandschaft

- - -

Ausflug - Programmänderung

am Samstag, 28. Mai 2016

- ⇒ die Mutter-Kind-Gruppe fährt nach Poing in den Wildpark
- ⇒ alle anderen Ausflügler fahren weiter nach München zum Schloß Nymphenburg mit dem herrlichen Botanischer Garten Die Fahrt zum Viktualienmarkt entfällt! - wegen Zeitmangel!!
- ⇒ Abfahrt: 8 Uhr an der Turnhalle
- ⇒ Rückfahrt: ca. 16:30 Uhr ab Poing

INFO bei Hedwig Weinzierl-Aschenbrenner
☎ 08544 / 8887 ab 17:30 Uhr

- - -



Ohe - Tal - Schützen

Aicha vorm Wald e. V.
Seit 1982



Wir veranstalten am **Samstag , den 4.6.** unseren diesjährigen **Vereinsausflug**. Die Fahrt geht mit dem Bus zum Waldwipfelweg nach Sankt Englmar.

!!!! Es sind noch Plätze frei !!!!

Wir treffen uns

- um 7.00 Uhr Bäckerei Markl
- Zwischenstopp
- Besuch des Waldwipfelweges St. Englmar
- Sankt Englmar , Rodelbahn
- Triffterklause Schwellhäusl
- Rückkehr gegen 18.00 Uhr

Kosten für die Busfahrt :

- Mitglieder frei
- Nichtmitglieder : 10 €

Interessenten melden sich bitte unter Angabe der Personenzahl unter :

weinrich.susanne@gmx.de oder 08544 /1815

- - -



FUSSBALL

Jugend des SV Aicha vorm Wald

F1 Jugend

Di.31.05.16 SV Aicha – Salzweg 18:00 Uhr

F2 – Jugend

Mi.01.06.16 Ruderting - SV Aicha 18:00 Uhr

E1– Jugend

Do.02.05.16 SV Aicha - Fürstenstein 17:00 Uhr

E2 – Jugend

Do.02.06.16 SV Aicha - Hofkirchen 18:00 Uhr

D – Jugend

Mi.01.06.16 SV Aicha – Straßkirchen 18:00 Uhr

C- Jugend

Do.02.06.16 Straßkirchen - SV Aicha 18:00 Uhr

B – Jugend

So.29.05.16 Kellberg – Aicha 17:00 Uhr

Spielort: Nottau

Licht aus! Musik an!

30 Jahre Effata-Chor



Eintritt frei!

KONZERT

Samstag, 28. Mai 2016

19:00 Uhr

Veranstaltungshalle Rathsmannsdorf



Kath. Frauenbund Aicha vorm Wald

Wir bitten um zahlreiche Beteiligung an der **Fronleichnamsprozession** (mit Schal).

Am Samstag, 11.06.2016 findet unser **Ausflug nach München** statt.

Programm: Abfahrt um 7.00 Uhr bei der Bäckerei Markl – Frühstück in der Innenstadt – Grab von P. Rupert Mayer – Maximilianeum – Fahrt mit der Straßenbahn – Viktualienmarkt – Alter Peter – Jüdisches Zentrum – Engl. Garten.

Fahrpreis: 15,-- €,

Anmeldung: K. Schuster, Tel. 8761

Auch Nichtmitglieder sind erwünscht!

Für die Fahrt zur **Diözesanwallfahrt nach Altötting** am Samstag, 02.07.2016 bitten wir um Anmeldung bis Ende Mai.

Die Vorstandschaft

- - -

G e s c h ä f t s a n z e i g e n

APOTHEKEN – NOTDIENST

| | | |
|-----|----------|----------------------------------|
| Do. | 26.05.16 | Hofmark-Apotheke Aicha vorm Wald |
| Fr. | 27.05.16 | Drei-Burgen-Apotheke Tittling |
| Sa. | 28.05.16 | Marien-Apotheke Tittling |
| So. | 29.05.16 | Marien-Apotheke Tittling |
| Mo. | 30.05.16 | St. Markus-Apotheke Thurmansbang |
| Di. | 31.05.16 | Ludwigs-Apotheke Eging |
| Mi. | 01.06.16 | Apotheke am Markt Tiefenbach |

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 116 117

Retungsleitstelle: Tel. 112

- - -

Fassadenbau
Dachdeckerei • Balkonbau
Innenausbau • Kranverleih • Baumfällarbeiten

Zimmerei & Holzbau

Johann Bauer

HOLZ UND UNSERE WELT HAT WIEDER EIN GESICHT.

Witzling 10a • Neukirchen v. W. • ☎(08509)934013 • 📠(0171)6859874

BODY MIND & SOUL
Roswitha Ebner
Ausgebildet Hypnopädin & Familienstellerin
Am Dichtacker 6
94529 Aicha v. Wald



BRILLIANT LINE
PERMANENT MAKE-UP DER ZUKUNFT
!!! !!! PREISAKTION !!! !!!
Bis Ende Mai 2016 **100,- €** Rabatt auf alle Permanent Make-Up Behandlungen, ausgenommen Lip-Light.
KOSMETISCHE ANWENDUNGEN
Augenbrauenverschönerung:
- Augenbrauenergänzung
- Augenbrauenneugestaltung
Lidstriche:
- Augenlidverschönerungen
- Wimpernkranzbetonung
- Modellierter Lidstrich
Lippenverschönerung:
- Lippenkonturierung
- Lippenmodellierung (Teilschattierung)
- Lippenfarbauffrischung (Vollschattierung)
- Lip-Light (Aufhellung über Oberlippe/unter Unterlippe)

RETUSCHIERENDE ANWENDUNGEN
Narbenüberzeichnung:
- Im Bereich der Augenbrauen & Lippen
- Mamilien Korrektur (Brustwarzenkorrektur)
Haarausfall an den Augenbrauen:
- Partiereller od. Totaler Haarausfall
- Haarausfall durch Chemotherapie
Korrektur von Verzeichnungen:
Entstanden durch:
- Mangelhafte Beratung
- Defizite des Anwenders, usw.
Sprechen Sie uns an - Stichwort: "Kostenübernahme".

PROFESSIONELL & AUSGEBILDET
- 16 Jahre Anwendungserfahrung
- Ausschließliche Verwendung von Pigmentierfarben nach EU-Norm, dadurch sind allergische Reaktionen nahezu ausgeschlossen.

WIR BILDEN AUCH AUS!
Nächster Workshop für Einsteiger am 29.04.2016 von 19.30 - 22.00 Uhr
Workshop Kosten: nur 79,- €

TELEFONISCHE BERATUNG UNTER:
08544 / 30 97 97

MEHR INFORMATIONEN UNTER:
www.roswitha-ebner.de



Unsere

Agentur:

Christian Schneider

0175 - 2090652

Schulstraße 7

94529 Aicha v. W.

Privat- und Geschäftsdrucksachen • Offsetdruck • Digitaldruck • Gestaltung

Sterbebilder ➤ Tombolalose ➤ Gemeindeblätter ➤ Broschüren ➤ Plakate
Festschriften ➤ Visitenkarten ➤ Flyer ➤ Karten für jeden Anlass ➤ usw.




MARKL

BÄCKEREI/KONITOREI

Vilshofener Str. 3
94529 Aicha vorm Wald
Tel. 08544 916336
Mobil. 0160 7008308



ANGEBOT DER WOCHE

17.05. – 21.05.16

2 Stk. Donut (mit Füllung) nur 1,90 Euro

3 Stk. Laugenstangerl o. Zöpfe nur 1,65 Euro

100g Wurzelbrot(Zwiebel, Chili, rustikal) nur 0,65 Euro

1a autoservice Hochleitner
Inh. Frank Hochleitner
Hauptstraße 17
94529 Aicha vorm Wald/Weferting

Fahrzeugdiagnose aller Fabrikate, KD und Service aller Fabrikate,
elektr. Vierradvermessung, Unfallinstandsetzung, Klimageservice,
Windschutzscheibenservice, Bremsen- und Reifenservice, TÜV +
AU jeden Mittwoch 13.30 Uhr und Freitag 9.00 Uhr. NEU: Ökotuning
Verbrauchsoptimierung, Leistungssteigerung fast aller PKW Diesel.
Benziner, LKW und Traktoren auf Anfrage.
Tel. 08544/494, mobil 0171/1981100.

Auf Ihren Besuch freut sich das Team
von Kraftfahrzeuge Hochleitner



ASP-KFZ-Meisterbetrieb EGYED Shell-Tankstelle

Abschleppdienst EGYED

Kommen Sie vorbei und beanspruchen Sie unsere Dienste
zum Beispiel: Windschutzscheibenreparatur (gegebenenfalls erneuern)
Fahrzeugdiagnose und Kundendienst aller Fabrikate nach Herstellerverordnung,
Service aller Fabrikate z.B. Bremsen, Auspuff, Stoßdämpfer usw.
Hauptuntersuchung (TÜV) mit Abgasuntersuchung jeden Mittwoch ab 8.00 Uhr
Abschleppdienst bei Panne – Abrechnung mit Schutzbriefversicherung

Auf Ihr Vertrauen freut sich ASP-KFZ Egyed, Tel. 08544/7551

caritas

Fachstelle für pflegende Angehörige

Schulung für Angehörige

Demenz mitten im Leben – was Angehörige wissen sollten

Nächster Termin:

22. und 29. Juni 2016, jeweils um 19.00 Uhr
Caritas-Zentrum Tittling
Dreiburgenstraße 39, 94104 Tittling

Inhalte sind u. a.

- Krankheitsbild Demenz und sein Verlauf
- Einfühlsame, verständnisvolle und wertschätzende Umgangsweisen mit demenzkranken Menschen
- Umgang mit problematischen Verhaltensweisen
- Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten
- Klärung rechtlicher Fragen

Die Fachstelle für pflegende Angehörige ist Mitglied der Alzheimergesellschaft.
Die Beratungen und Schulungen sind kostenlos und neutral.

Um Anmeldung wird gebeten:

Telefon 08504 / 92133

E-Mail ab.fuerstenstein@caritas-pa-la.de



gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



| | | |
|---|---|---|
| Metzga-Klessinger  Aicha v.W. * Hofmark 13 / 08544-354 | HEISSE THEKE | SPARTIPP DER WOCH |
| Riesen Schnitzel <small>EURO 100g</small> <i>extra zarte, XXL, naturpanierte Schweineschnitzel</i> 0.89 | Grillhaxe Jeden Dienstag → HALBER ← PREIS !!!!!!! | Wo.21 Montag, 23-05-16 bis Samstag, 28-05-16 OHNE künstlichen Zusatzstoffe oder Frischhalteemittel Aufschnitt <small>EURO 100g</small> <i>stets frisch nach Ihrer Auswahl geschnitten</i> 0.89 |
| Grill-Paket <small>EURO 100g</small> <i>Je 2 Stück Bauchscheiben, Kamm und Lendensteaks</i> 0.89 | frische heiß-geräucherte Forellen ab 11 Uhr Donnerstag | Stangenfleischwurst <small>EURO 100g</small> <i>die leckere Lyoner in Stangenform f. Wurstsalat</i> 0.65 |
| Hähnchen-Schenkel <small>EURO 100g</small> <i>aus der Tiefkühlung, oder angetaut, große Keulen</i> 0.49 | Rosknacker aus eigener HERSTELLUNG | Roswürste <small>EURO 100g</small> <i>besonders mager hergestellt, für Ernährungsbewußte</i> 0.89 |
| HEISSE THEKE: Ab sofort jeden Mittwoch: Schnitzeltag, Schnitzel^[ca.250] und Kartoffelsalat^[ca.150g] 2.99 | | |

- - -

Verschiedenes

2-Zimmer-Kellerwohnung mit Einbauküche **zu vermieten.**
Miete: 200,- € inkl. Nebenkosten.

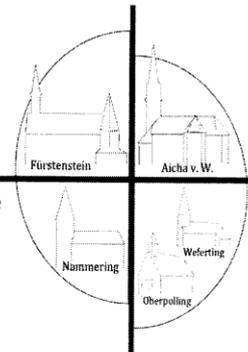
Tel. 08544/7138

- - -

Pfarnachrichten

Pfarrverband Fürstenstein

Burgstr. 8 | 94538 Fürstenstein | ☎ 08504/1608 | 📠 08504/5142 | ✉ pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de
Öffnungszeiten Pfarrbüro Fürstenstein: Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr



Ausgabe: 11/2016

Blumentepich für Fronleichnam in Nammering

Die Firmlinge aus Nammering treffen sich am **Samstag, den 28. Mai 2016**, um **14.00 Uhr** beim **Blumen Koller** in Nammering, um den Blumentepich zu gestalten.

Einladung zur Feier des Fronleichnamsfestes

Am **Sonntag, den 29. Mai 2016** feiern wir um **9.15 Uhr** in **Nammering** das Hochfest des Leibes und Blutes Christi. Dabei ziehen wir durch die Straßen und bekennen unseren Glauben vor der Welt.

Alle Vereine und die **gesamte Bevölkerung** sind zu diesem Fest ganz herzlich eingeladen. Wir bitten um **Beflaggung und Schmückung der Häuser am Prozessionsweg** zur Ehre unseres Herrn Jesus Christus.

Der Prozessionsweg für Nammering ist wie in den Jahren zuvor.

Prozessionsordnung: Kreuz mit Ministranten – Firmlinge – Pfadfinder – Vereine – Bläser – Kirchenchor – Erstkommunionkinder – Ministranten und Priester mit dem Allerheiligsten – Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung – Gemeinderat – Volk.

Alle Erstkommunionkinder sind herzlich eingeladen, mit ihrer Kommunionkleidung (Albe) an der Fronleichnamsprozession teilzunehmen.

Kleinkindergottesdienst in Aicha vorm Wald

Am **Sonntag, den 29.05.2016**, feiert um **10.15 Uhr** das Kleinkindergottesdienstteam mit den Kindern eine **Andacht zur Ehre der Mutter Gottes in der Pfarrkirche in Aicha vorm Wald** und lädt dazu alle Interessierten aus dem gesamten Pfarrverband ganz herzlich ein!

Es wäre schön, wenn **jedes Kind eine Wiesenblume** mitbringen würde.

Grabpflege auf den Friedhöfen

Das Erscheinungsbild eines Grabes auf dem Friedhof soll dem Verstorbenen eine würdige Ruhestätte sein. Ein ungepflegtes Grab stört in diesem Zusammenhang zudem den Anblick der benachbarten Gräber. Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie bitten, **der Grabpflege sowie der Pflege um die Grabstätte** nachzukommen. Recht herzlichen Dank für Ihr Verständnis!

Schlüssel am Friedhof Fürstenstein gefunden

Am Friedhof Fürstenstein wurde ein Schlüssel mit Christopherusanhänger gefunden. Dieser kann im Pfarrbüro abgeholt werden.

Tauftermine für den gesamten Pfarrverband Fürstenstein

Folgende Tauftermine sind für die Pfarrei Fürstenstein/Oberpolling, Aicha v. W./Weferting und Nammering festgelegt:

| Fürstenstein/Oberpolling | Aicha v. W./Weferting | Nammering |
|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| Sonntag 05.06.2016 / 11.30 Uhr | Samstag 04.06.2016 / 14.00 Uhr | Sonntag 19.06.2016 / 11.30 Uhr |
| Samstag 25.06.2016 / 14.00 Uhr | Samstag 02.07.2016 / 14.00 Uhr | Samstag 23.07.2016 / 14.00 Uhr |
| Sonntag 17.07.2016 / 11.30 Uhr | Sonntag 31.07.2016 / 10.15 Uhr | Sonntag 21.08.2016 / 11.30 Uhr |
| Samstag 06.08.2016 / 14.00 Uhr | Samstag 20.08.2016 / 14.00 Uhr | Sonntag 25.09.2016 / 11.30 Uhr |
| Sonntag 28.08.2016 / 11.30 Uhr | Sonntag 18.09.2016 / 10.15 Uhr | Samstag 22.10.2016 / 14.00 Uhr |
| Samstag 17.09.2016 / 14.00 Uhr | Samstag 15.10.2016 / 14.00 Uhr | Sonntag 20.11.2016 / 11.30 Uhr |
| Sonntag 09.10.2016 / 11.30 Uhr | Sonntag 06.11.2016 / 10.15 Uhr | Samstag 17.12.2016 / 14.00 Uhr |
| Samstag 29.10.2016 / 14.00 Uhr | Samstag 03.12.2016 / 14.00 Uhr | |
| Sonntag 20.11.2016 / 11.30 Uhr | Sonntag 18.12.2016 / 10.15 Uhr | |
| Samstag 17.12.2016 / 14.00 Uhr | | |

Anmeldung zur Taufe und weitere Auskünfte im Pfarramt Fürstenstein!

Bitte beachten: Der **Abgabetermin** für Hl. Ämter, Hl. Messen und andere Veröffentlichungen in den nächsten Pfarrnachrichten ist **Mittwoch, der 01.06.2016**.

FÜRSTENSTEIN - OBERPOLLING

Samstag, 28.05. Samstag der 5. Woche im Jahreskreis

Oberpolling 19.00 Uhr Heiliges Amt
Erich u. Walter Bernkopf u. Fam. Kilian Kubitschek f. Max Perl
Fam. Robert Feichtinger f. Karolina Unrecht
Fam. Richard Feichtinger f. Tante Karolina Unrecht
Fam. Josef Neudorfer u. Fam. Kilian Kubitschek f. Karolina Unrecht
Fannerl Tischler m. Fam. für Eltern u. Tante Mina z. Stg.

Sonntag, 29.05. **9. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

Fürstenstein 8.00 Uhr Heiliges Amt
Fam. Wagner/Kaiser f. Mutter u. Oma u. f. Willi z. Stg.
Franz Aschenbrenner u. Max Aschenbrenner, Nesselbach f. Franz Weber
Fam. Georg Zitzelsberger f. Franz Weber
Maria Thor m. Fam. f. Franz Weber
Simon u. Peter Wagner u. Walter Kaiser f. Mutter Anna Kaiser u. Bruder Willi z. Stg.

Dienstag, 31.05. Dienstag der 5. Woche im Jahreskreis

Fürstenstein 21.00 Uhr Letzte Maiandacht am Hohen Stein mit Lichterprozession und Erstkommunionkindern mit Albe



Donnerstag, 02.06. Hl. Marcellinus u. Hl. Petrus, Märtyrer in Rom

Oberpolling 19.00 Uhr Heilige Messe
Renate Seider f. Konrad Kurz
Maria Weishäupl f. Konrad Kurz
Fam. Konrad Winklmeier f. Mutter u. Schwiegermutter z. Gtg.
Reinhard Bellmann f. Mutter u. Schwiegermutter z. Gtg.

Samstag, 04.06. Samstag der 5. Woche im Jahreskreis

Fürstenstein 15.00 Uhr Trauung des Brautpaares Roland Zöls u. Kathrin Brenninger



Oberpolling 19.00 Uhr Heiliges Amt
Maria Braun u. Maria Steinhofer, Streifing f. Franziska Ellinger

Sonntag, 05.06. **10. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

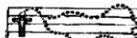
Fürstenstein 10.15 Uhr Heiliges Amt
Lothar Hankhofer, Reichenbach f. Maria Hasenöder
Fam. Wallner u. Breit Christine f. Maria Hasenöder
Angelika u. Walter m. Fam. f. Eltern z. Gtg. u. Stg.
Ida Uhrmann m. Fam. f. Schwester Maral
Fam. Kubitschek f. Ib. Mama, Oma u. Uroma Erna Reisewitz
Granitwerke Kubitschek u. Fam. Frank Kubitschek f. Roland Gegenfurtner
Elsa Sigl, Petermühle f. Erna Reisewitz

Fürstenstein 11.30 Uhr Taufe der Kinder Samuel Koczubik u. Simon Friedrich Herb



Dienstag, 07.06. Dienstag der 5. Woche im Jahreskreis

Fürstenstein 18.30 Uhr Rosenkranz - Andacht



Fürstenstein 19.00 Uhr Heilige Messe
Fam. Hermann Anetsberger f. Therese Unrecht
Fam. Robert Rendl f. Therese Unrecht
Fam. Bauer u. Fam. Haibach f. Therese Unrecht
Brunhilde u. Pascal Maurer f. Vater u. Opa z. Stg.
Egyed Vera m. Kindern f. Ehemann, Vater u. Opa z. Gtg.

Donnerstag, 09.06. Hl. Ephräm d. Syrer, Diakon, Kirchenlehrer

Oberpolling 19.00 Uhr Heilige Messe
Andrea Krückl f. Rosa Streibl
Fam. Bernd Waldmann f. Rosa Streibl
Reinhard u. Irmgard Bellmann zu Ehren der Heiligsten Dreifaltigkeit
Johann Preitschaft f. Ehefrau z. Stg.

AICHA V. WALD - WEFERTING

Samstag, 28.05. Samstag der 5. Woche im Jahreskreis

Weferting 19.00 Uhr Heiliges Amt
Erwin Ascher f. Mutter z. Stg.
Fam. Annemarie Drexler f. Mutter u. Oma Franziska Ellinger
Veronika Gaßler f. Schwester Franziska Ellinger
Georg u. Franziska Kölbl f. Schwester u. Schwägerin Franziska Ellinger

Sonntag, 29.05. **9. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

Aicha v. Wald 9.00 Uhr Heiliges Amt
Roswitha Moritz f. Nachbarin Rosalia Neumeier
Anita, Andreas u. Markus Sattler f. Vater u. Opa z. Gtg.
Fam. Rosemarie Kroiß f. Mutter
Luise Kirchberger für Ehemann, Eltern u. Schwiegereltern
Albert u. Gerhard Kapfhammer f. Schwester z. Stg.
Luise Grubmüller f. verst. Angehörige
Fam. Albert Königsdorfer f. Mutter u. Schwiegermutter z. Stg.

Aicha v. Wald 10.15 Uhr Kleinkindergottesdienst

Dienstag, 31.05. Dienstag der 5. Woche im Jahreskreis

Aicha v. Wald 20.00 Uhr Abmarsch von der Pfarrkirche, letzte Maingacht in Klingermühle mit Lichterprozession zur Pfarrkirche mit Firmlingen und Erstkommunionkindern ohne Albe

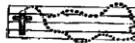


Mittwoch, 01.06. Hl. Justin, Philosoph, Märtyrer

Weferting 19.00 Uhr Heilige Messe
Fam. Reischl f. Josef Kerndl
Fam. Scher f. Josef Kerndl
Fam. Schrottenbaum f. Josef Kerndl

Freitag, 03.06. HERZ-JESU-FEST

Aicha v. Wald 18.30 Uhr Rosenkranz - Andacht



Aicha v. Wald 19.00 Uhr Heiliges Amt
Fam. Frieda Zitzelsberger, Babing f. Georg Sterner
Fam. Stefan Reitberger u. Fam. Sterner, Haberg f. Georg Sterner
Fam. Max Rosenberger, Auredorf f. Christine Bumberger
Fam. Sepp Hartl f. Christine Bumberger
Franziska Irlinger f. Christine Bumberger

Samstag, 04.06. Samstag der 5. Woche im Jahreskreis

Weferting 19.00 Uhr Heiliges Amt
Gerhard Reitberger u. Fam. Alois Scholler f. Max Binder
Erhard Winter f. Max Binder
Xaver Winter jun. f. Max Binder

Sonntag, 05.06. **10. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

Aicha v. Wald 9.00 Uhr Heiliges Amt
Fam. Alois Graf f. Vater, Schwiegervater u. Opa z. Stg.
Fam. Georg Stauder u. Fam. Josef Fischl f. Anna Schwarzmeier
Anni u. Ottilie f. Anna Schwarzmeier
Fam. Elisabeth Stadler f. Frieda Biereder
Luise Kirchberger f. Frieda Biereder
Fam. Anna Haratsch f. Vater, Schwiegervater u. Opa z. Stg.

Mittwoch, 08.06. Mittwoch der 5. Woche im Jahreskreis

Aicha v. Wald 19.00 Uhr Heilige Messe
Mali Grubwinkler f. Eltern z. Stg.
Franziska u. Josef Biereder f. Georg Willmerdinger
Gerhard Erl, Windorf f. Georg Willmerdinger
Lidwina Sterner f. Georg Willmerdinger
Fam. Manfred Dichtl f. ehem. Nachbarn Josef Ulirsch
Erna u. Hans Ranzinger f. Josef Ulirsch
Hans Klessinger sen. f. Josef Ulirsch
Franz Schmatz f. Willi Saller
Gerhard Reitberger f. Willi Saller

Freitag, 10.06. Freitag der 5. Woche im Jahreskreis

Aicha v. Wald 18.30 Uhr
Aicha v. Wald 19.00 Uhr

Rosenkranz - Andacht
Heiliges Amt



Maria u. Johann Endl, Rathsmannsdorf f. Josef Memminger
Fam. Alois Bauer u. Bernhard u. Hildegard Dichtl f. Josef Memminger
Fam. Anetsberger, Ranzing u. Fam. Josef Fischl, Gottholling f. Josef Memminger
Fam. Josef Höppler, Fürstenstein f. Leopold Hafner
Fam. Klessinger f. Leopold Hafner

NAMMERING

Sonntag, 29.05. **9. SONNTAG IM JAHRESKREIS;**

in Nammering: HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI

Nammering 9.15 Uhr

Heiliges Amt

Schaueramt der Ortschaft Fälsching
Fam. Marianne Kusser f. Ehemann, Vater, Schwiegervater u. Opa z. Stg.
anschl. Fronleichnamsprozession



Dienstag, 31.05.

Dienstag der 5. Woche im Jahreskreis

Nammering 21.00 Uhr

**Letzte Maiandacht an der Dorfkapelle Nammering mit Lichterprozession und
Erstkommunionkindern mit Albe**



Mittwoch, 01.06.

Hl. Justin, Philosoph, Märtyrer

Nammering 19.00 Uhr

Heilige Messe

Fam. Alois Gelhart jun. f. Hans Dittrich z. Stg.
Fam. Veronika Bumberger f. Paula Stecher
Paula Schuster m. K. f. Ehemann, Vater u. Opa z. Gtg.

Donnerstag, 02.06.

Hl. Marcellinus u. Hl. Petrus, Märtyrer in Rom

Nammering 19.00 Uhr

Gebetsandacht um geistliche Berufe



Sonntag, 05.06.

10. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Nammering 8.45 Uhr

Heiliges Amt

Charlotte Ellinger f. Ehemann u. verst. Angehörige
Reserl Bayerl m. Fam. f. Tochter Renate u. Tante Resi z. Ntg. u. Gtg.

Mittwoch, 08.06.

Mittwoch der 5. Woche im Jahreskreis

Nammering 19.00 Uhr

Heilige Messe

Alois Hartl, Fälsching f. Heinz Bommel
Annemarie Zitzelsberger f. Josef Ellinger

„... wer Gottes Geist in seinem Leben weiß, wer wirklich aus der frohen Botschaft des Osterfestes leben kann, der wird mit anderen Augen durchs Leben gehen. Der wird spüren, wir sind begleitet von unserem auferstandenen Herrn und in seiner Kraft kann unser Leben neu gelingen. Dafür gilt es offen zu sein – offen für Gottes Geist, der genau das in uns bewirken will.“

(P. Michael Maß, CMM)

Im Pfarrverband sind für Sie da:

Dekan Christian Altmannspurger

Tel.: 08504/1608

e-mail: christian.altmannspurger@bistum-passau.de

Pfarrvikar Sijil Mutikkal

Tel.: 08544/386

e-mail: josephsigil@gmail.com (0175-6764161)

Gemeindeassistentin Jennifer Kinder

Tel.: 0160-96235426

e-mail: jennifer.kinder@gmx.de

Gemeindefereferent Alois Kufner

Tel.: 08544/1451

e-mail: alois.kufner@web.de

Pfarrsekretärin Gabi Grymer

Tel.: 08504/1608

(Montag bis Mittwoch 8.30-12.00 Uhr in Fürstenstein)

Pfarrsekretärin Irmgard Reitberger

Tel.: 08504/1608

(Montag bis Mittwoch 8.30-12.00 Uhr in Fürstenstein)

Pfarrsekretärin Lydia Zitzelsberger

Tel.: 08504/1608

